

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

33. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 05. Februar 2004 Nr. 5

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
23.01.2004	Landkreis Harburg Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte	75
28.01.2004	Schulbezirkssatzung	76
29.01.2004	Sitzung des Jugendhilfeausschusses	82

Herausgeber:
Redaktion und Vertrieb:
Erscheinungsweise:

Landkreis Harburg, Der Landrat, Postfach 14 40, 21414 Winsen (Luhe)
☎ 04171 693-212 ✉ 15@lkhamburg.de
Wöchentlich oder nach Bedarf

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	20.02. bis 05.03.2004
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Niederländische Streitkräfte
Name und Art der Übung	„Bison Together I“
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Heidenau, Buchholz, Welle
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	250
Radfahrzeuge	101
Kettenfahrzeuge	
Luftfahrzeuge	

Allgemeine Hinweise	
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden beim: Landkreis Soltau-Fallingbommel Amt für Verteidigungslasten Postfach 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 23.01.2004

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)
Im Auftrag


Kröger

S a t z u n g **über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg** **(Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 7 der Nieders. Landkreisordnung (NLO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl.S. 365) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.01.2004 folgende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung) beschlossen:

§ 1 **Einzugsbereich Buchholz i.d.N.**

Der Realschule I, Buenser Weg, Buchholz sind der Primarbereich der Heideschule, der Grundschule Steinbeck (teilweise) und der Wiesenschule (teilweise) entsprechend dem beigefügten Lageplan zugeordnet.

Der Realschule Am Kattenberge, Buchholz sind die Primarbereiche der Mühlenschule, der Grundschule Sprötze, der Grundschule Steinbeck (teilweise), der Grundschule Trelde (nur Ortsteil Trelde), und der Wiesenschule (teilweise) entsprechend dem beigefügten Lageplan zugeordnet.

Dem Albert-Einstein-Gymnasium, Buchholz (Sek. I) sind der Primarbereich der Heideschule, der Grundschule Steinbeck (teilweise) und der Wiesenschule (teilweise) entsprechend dem beigefügten Lageplan zugeordnet.

Für den Bildungsgang „1. Fremdsprache Latein“ ist dieses Gymnasium für das Gebiet des gesamten Landkreises zuständig.

Dem Gymnasium Am Kattenberge, Buchholz (Sek. I) sind die Primarbereiche der Mühlenschule, der Grundschule Sprötze, der Grundschule Steinbeck (teilweise), der Grundschule Trelde (ohne Kakenstorf und Bötersheim), und der Wiesenschule (teilweise) entsprechend dem beigefügten Lageplan zugeordnet. Des weiteren sind diesem Gymnasium die Orte Drestedt und Wenzendorf sowie die Samtgemeinde Hanstedt ohne Brackel, Nindorf, Quarrendorf, Thieshope und aus dem Einzugsbereich der Grundschule Egestorf die Orte Undeloh und Wesel mit Wehlen zugeordnet.

Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Jesteburg (ohne Einzugsbereich der Grundschule Bendestorf) ist die Schulwahl der Gymnasien in Buchholz im Rahmen der Aufnahmekapazitäten freigestellt.

Der Birkenchule Buchholz, Schule für Lernbehinderte, sind die Stadt Buchholz, die Samtgemeinden Hanstedt, Hollenstedt und Tostedt sowie die Gemeinden Neu Wulmstorf, Rosengarten und der Einzugsbereich Hittfeld (§ 4) zugeordnet.

Der Schule An Boerns Soll, Schule für Geistigbehinderte, Buchholz ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

§ 2
Einzugsbereich Elbmarsch

Der Ernst-Reinstorf Schule, Marschacht ist die Samtgemeinde Elbmarsch zugeordnet.

§ 3
Einzugsbereich Hanstedt

Der Haupt- und Realschule Hanstedt ist die Samtgemeinde Hanstedt zugeordnet.

§ 4
Einzugsbereich Hittfeld

Der Realschule Hittfeld sind die Primarbereiche der Grundschule Emmelndorf, der Grundschule Hittfeld und der Grundschule Ramelsloh sowie die Samtgemeinde Jesteburg zugeordnet.

Die Realschule Hittfeld führt eine Außenstelle der Klassen 5-7 in Jesteburg. Dieser wird die Samtgemeinde Jesteburg zugeordnet.

Dem Gymnasium Hittfeld (Sek. I) sind die Primarbereiche der Grundschule Bendestorf, der Grundschule Emmelndorf, der Grundschule Hittfeld, der Grundschule Ramelsloh und die Gemeinde Rosengarten zugeordnet.

Die Hauptschüler aus der Samtgemeinde Jesteburg werden in Absprache mit der Gemeinde Seevetal der Grund- und Hauptschule Hittfeld zugeordnet.

§ 5
Einzugsbereich Hollenstedt

Der Haupt- und Realschule Hollenstedt ist die Samtgemeinde Hollenstedt zugeordnet.

§ 6
Einzugsbereich Meckelfeld

Der Realschule Meckelfeld sind die Primarbereiche der Grundschule Fleestedt, der Grundschule Horst, der Grundschule Maschen und der Grundschule Meckelfeld zugeordnet.

Dem Gymnasium Meckelfeld (Sek. I) sind die Primarbereiche der Grundschule Fleestedt, der Grundschule Horst, der Grundschule Maschen und der Grundschule Meckelfeld zugeordnet

§ 7
Einzugsbereich Neu Wulmstorf

Der Realschule Neu Wulmstorf ist die Gemeinde Neu Wulmstorf zugeordnet.

Dem Gymnasium Neu Wulmstorf (Sek. I) ist die Gemeinde Neu Wulmstorf sowie die Samtgemeinde Hollenstedt ohne die Orte Drestedt, Halvesbostel, Holvede, Ochtmannsbruch und Wenzendorf zugeordnet.

§ 8
Einzugsbereich Rosengarten

Der Hauptschule- und Realschule Nenndorf ist die Gemeinde Rosengarten zugeordnet.

§ 9
Einzugsbereich Salzhausen

Der Haupt- und Realschule Salzhausen ist die Samtgemeinde Salzhausen zugeordnet.

Dem Gymnasium Salzhausen sind die Samtgemeinde Salzhausen sowie die Orte Brackel, Nindorf, Quarrendorf und Thieshope sowie der Einzugsbereich der Grundschule Egestorf ohne Undeloh und Wesel mit Wehlen zugeordnet.

§ 10
Einzugsbereich Stelle

Der Schule Am Buchwedel, Stelle ist die Gemeinde Stelle zugeordnet.

§ 11
Einzugsbereich Tostedt

Der Erich-Kästner-Realschule, Tostedt sind die Primarbereiche der Grundschule Handeloh, der Grundschule Otter, der Grundschule Todtglüsingern und der Grundschule Wistedt sowie der Grundschulen Heidenau und Tostedt im Rahmen der Aufnahmekapazitäten zugeordnet.

Der Realschule II, Tostedt sind die Primarbereiche der Grundschulen Heidenau und Tostedt im Rahmen der Aufnahmekapazitäten zugeordnet.

Dem Gymnasium Tostedt (Sek. I) sind die Samtgemeinde Tostedt sowie die Orte Halvesbostel, Holvede und Ochtmannsbruch zugeordnet.

§ 12
Einzugsbereich Winsen (Luhe)

Der Johann-Peter-Eckermann Realschule, Winsen sind die Primarbereiche der Grundschule Alte Stadtschule, der Grundschule Hanseschule sowie der Grundschule Im Borsteler Grund (teilweise) entsprechend dem beigefügten Lageplan zugeordnet.

Der Realschule II, Winsen sind die Primarbereiche der Grundschule Am Ilmer Barg, der

Grundschule Pattensen sowie der Grundschule Im Borsteler Grund (teilweise) entsprechend dem beigefügten Lageplan zugeordnet.

Dem Gymnasium Winsen an der Bürgerweide sind die Samtgemeinde Elbmarsch, die Einzugsbereiche der Grundschulen Alte Stadtschule, Hanseschule und von der Schule Borsteler Grund die Orte Laßrönne, Rottorf, Sangenstedt, Tönnhausen und Borstel mit der Lüneburger Straße und den nördlich davon gelegenen Straßen zugeordnet.

Dem Gymnasium Winsen-Roydorf sind die Gemeinde Stelle, die Einzugsbereiche der Grundschulen Am Ilmer Barg, Pattensen, und von der Grundschule Borsteler Grund alle Straßen südlich der Lüneburger Straße zugeordnet.

SchülerInnen aus den Orten Borstel, Rottorf und Sangenstedt können in Abstimmung zwischen beiden Gymnasien auch im Gymnasium II Winsen-Roydorf beschult werden.

Der Wolfgang-Borchert-Schule, Schule für Lernbehinderte, Winsen, sind die Stadt Winsen (Luhe), die Samtgemeinden Elbmarsch und Salzhausen, die Gemeinde Stelle und der Einzugsbereich Meckelfeld (§ 6) zugeordnet.

§ 13 Inkrafttreten

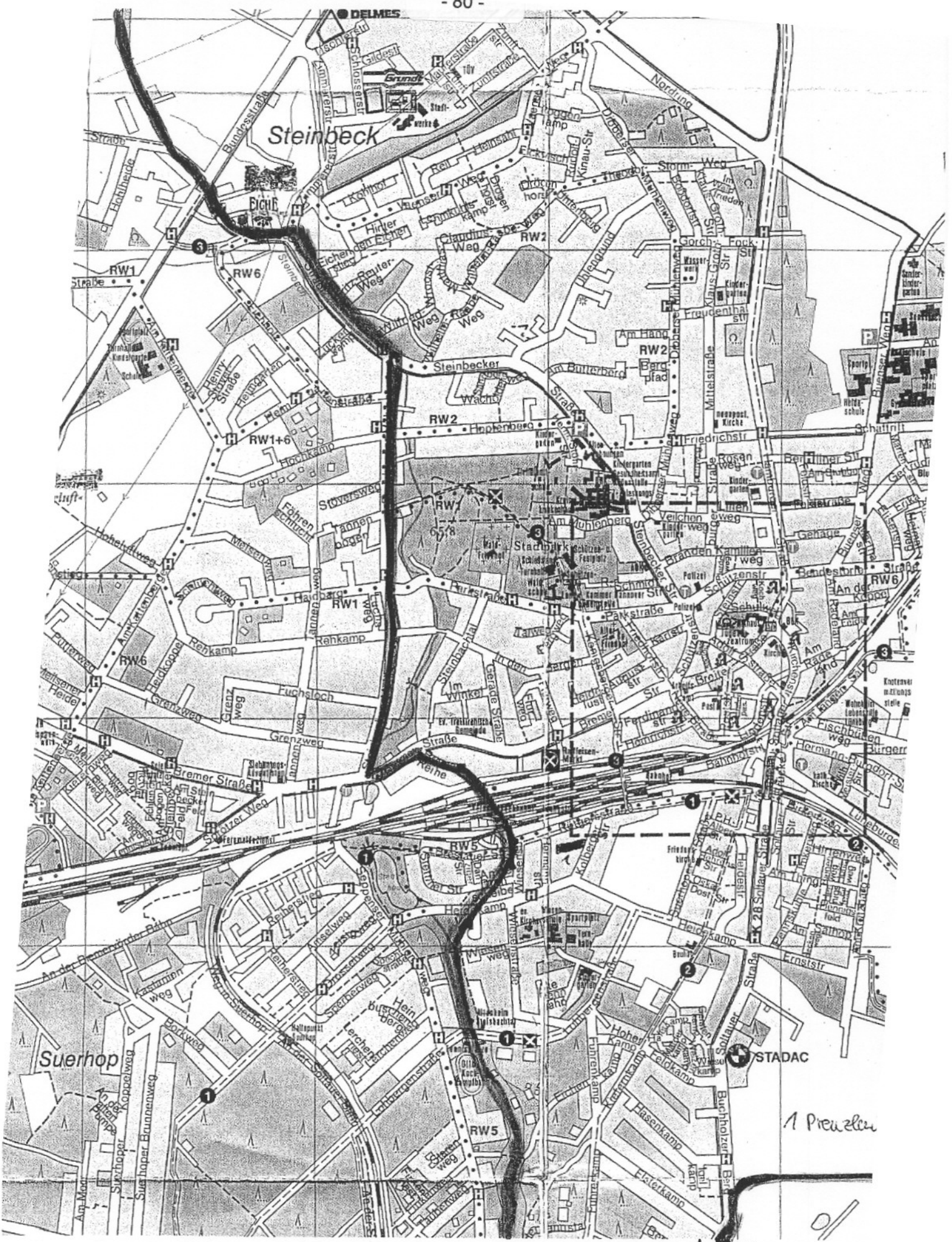
Diese Satzung tritt am 01.08.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.04.1994 mit den dazu ergangenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Winsen (Luhe), 28.01.2004



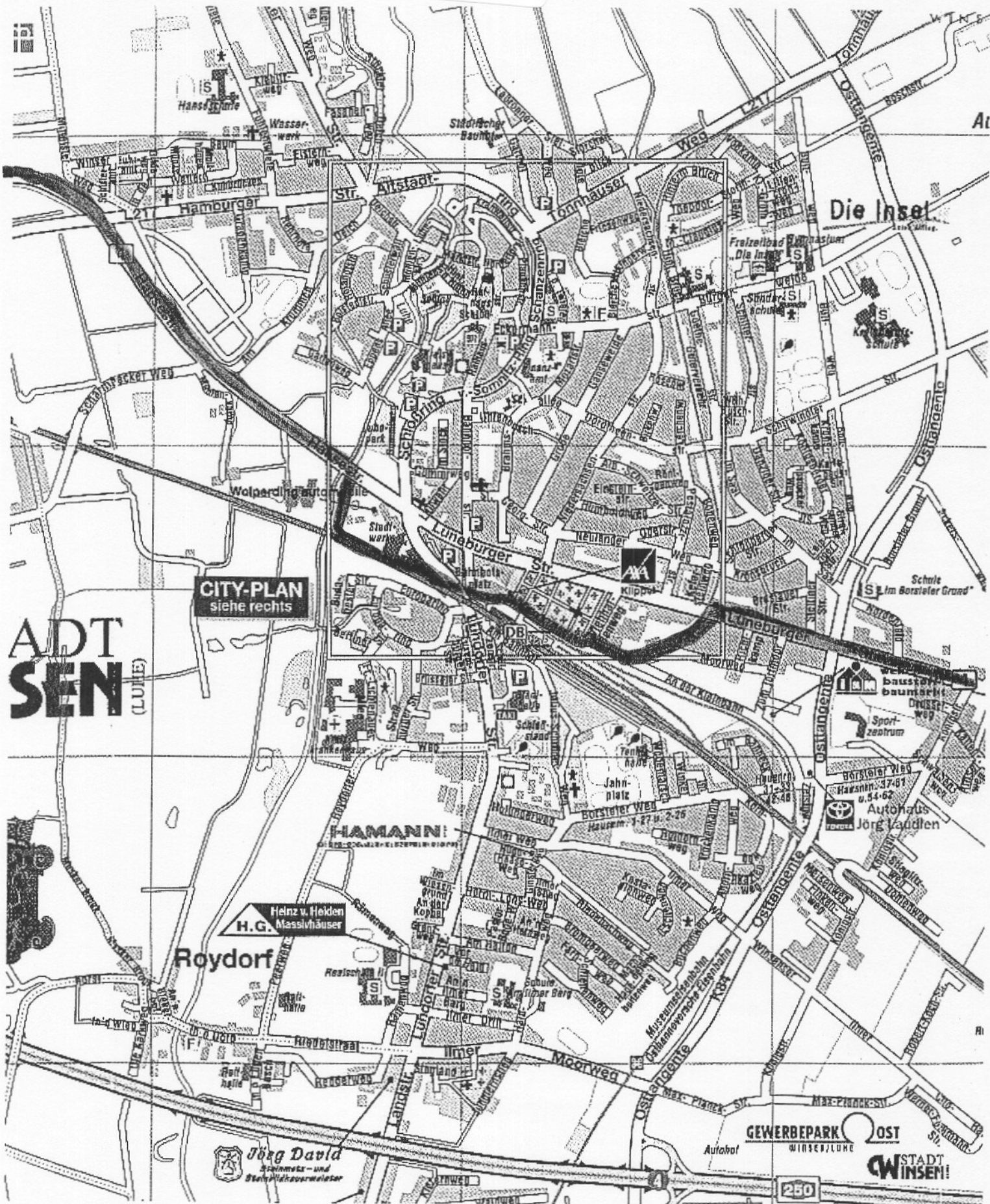
Axel Gedaschko
Landrat





Karte I

Anlage zur Satzung des Landkreises Harburg über die Festlegung Schulbezirken



Karte II
 Anlage zur Satzung des Landkreises Harb
 über die Festlegung von Schulbezirken

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzungs-Nr.:	10. Sitzung/XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Dienstag, 10.02.2004
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2003
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Fachbereich Soziales;
Sozialpädagogische Klärung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung - Bericht der Verwaltung
10. 2. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes
11. Antrag des Vereins Jugend aktiv e.V. vom 10.11.2003 auf Anerkennung als Träger der
freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
12. Zuschussrichtlinien zur Förderung von außerschulischen sozialpädagogischen
Betreuungsangeboten für Kinder im Landkreis Harburg
13. Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

14. Jugendbefragung 2000 des Landkreises Harburg; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2003
15. Anregungen und Beschwerden
16. Anfragen
17. Einwohner/innenfragestunde
18. Schließung der Sitzung

Winsen (Luhe), den 29.01.2004

LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT